

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) am 09.09.2015 sind unter TOP 2.9.1 verschiedene von der Verwaltung erarbeitete Varianten und Szenarien vorgestellt worden, wie die Entwicklung der im Flächennutzungsplan als gewerbliche Reserve dargestellten Flächen in Klingsiepen betrieben werden könnte. Variante 5 hat sich dabei als Favorit heraus kristallisiert.

In der Zwischenzeit sind Gespräche geführt worden mit dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 506 (B 506), Straßen.NRW, sowie der Unteren Landschaftsbehörde. Ziel war es die Voraussetzungen für eine Anbindung der Gewerbeflächen über die B 506 in Erfahrung zu bringen. Mit Straßen.NRW ist eine Stelle festgelegt worden, an der die notwendige Linksabbiegespur in das Gebiet führen könnte. Um die potenziellen Gewerbeflächen zu erreichen, müssen im weiteren Verlauf zwei Siefen gequert werden. Die Untere Landschaftsbehörde (ULB) sieht diese Siefen zwar als ökologisch wertvoll an, aber nicht so wertvoll, dass eine Querung unmöglich ist und der Eingriff nicht ausgeglichen werden könnte. Die Planungen in diesem Bereich sollten in enger Absprache mit der ULB erfolgen.

Auch die Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke, die für die Umsetzung der Variante 5 notwendig sind, sind aufgenommen worden.

Bis zur nächsten Sitzung des ASU (vrstl. am 02.03.2016) werden die Planungen weiter konkretisiert und der Ausschuss wird weiter informiert werden.